

SIE SUCHEN? WIR HELFEN!

Die Arbeitgeberzeitschrift für Ihren Erfolg!

Inhalt

Arbeiten in der Region	2
Entgeltentwicklung	3
Leistungen des gemeinsamen Arbeitgeberservices (gAGS)	4
eService der BA für Arbeitgeber	5
Nützliche Hinweise für Ihre Stellenausschreibungen	6
Zertifikat „Wir geben Chancen“	7
Weiterbildung im Land - die Weiterbildungsagentur LSA	8
Erfolgsgeschichte	9
Sparen Sie sich das Geld - Vorteile der Einstellung Schwerbehinderter	10
Erfolgsgeschichte - train4job!	12
Ihre Fördermöglichkeiten bei Einstellung von Arbeitnehmern	13
Jobpoint Halle (Saale) - Freie Jobs und Top Service für Arbeitgeber	14
Eingliederungszuschuss online	16
Erfolgsgeschichte(n)	17
Förderprogramm des Landes - Sachsen-Anhalt Weiterbildung	18
Erfolgsgeschichte	19
Ihre Meinung ist gefragt	20

Liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,

dies ist die nunmehr 3. Ausgabe unserer Arbeitgeberzeitschrift.

Neben vielfältigen Wegen zur Bergung über die Agentur für Arbeit und unser Jobcenter wollen wir Ihnen vor allem die Menschen nahebringen, die nicht auf den ersten Blick auf eine Stelle passen.

Diese haben allerdings Eigenschaften, die teilweise wichtiger sind als eine formale Qualifikation oder der lückenlose Lebenslauf. Es sind Motivation und Leistungsbereitschaft.

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, Menschen wie in den folgenden Beispielen beschrieben, kennenzulernen und zu testen.

Ebenfalls stellen wir Ihnen vielfältige Beratungs- und Förderangebote vor, die eine Einstellung durch Lohnkostenzu-



Jan Kaltofen
Geschäftsführer Jobcenter Halle (Saale)

schüsse, eine durch uns finanzierte Weiterbildung oder ein individuelles Coaching der Bewerber, unterstützen.

Herzliche Grüße

Jan Kaltofen

Geschäftsführer
Jobcenter Halle (Saale)

Arbeiten in der Region

Der regionale Arbeitsmarkt – wo wir stehen

von Jan Kaltofen (Geschäftsführer)

Mit Veröffentlichung der Septemberzahlen zum Arbeitsmarkt (Stand 09/2023) war bei der Arbeitslosigkeit nach dem üblichen saisonalen Anstieg über den Sommer wieder eine deutliche Rückläufigkeit erkennbar – sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch in der Grundversicherung.

Dabei bestehen die strukturellen Themen des Standorts Halle (Saale) weiterhin fort – ein größer werdendes Delta zwischen Fachkräftebedarfen und Bewerberlage sowie in einigen Wirtschaftsbereichen ein beginnender Arbeitskräftemangel.

Unser Standort ist von vielen Faktoren geprägt, welche teilweise gegenläufig wirken – weiterhin zunehmende Ansiedlungen/Erweiterungen, eine tendenziell stabile Bevölkerung, eine steigende Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter, ein gutes Pendlersaldo und gleichzeitig eine immer noch große Zahl von Bürgergeldbeziehenden, von denen rund 1/3 einen Migrationshintergrund hat.

Gleichzeitig üben von den rund 19.000 Leistungsbeziehenden des Jobcenters Halle (Saale) wiederum 3.000 eine abhängige oder selbständige Tätigkeit aus und stocken ihr Einkommen für die Familie entsprechend auf.

Wir gehören weiterhin zu den Regionen in Ostdeutschland, die trotz einer prinzipiell guten Marktentwicklung einen, verglichen mit der Stadtbevölkerung sehr hohen Anteil an Leistungsbeziehenden haben, obwohl in fast allen Branchen händierend nach Fach- und teilweise Arbeitskräften gesucht wird.

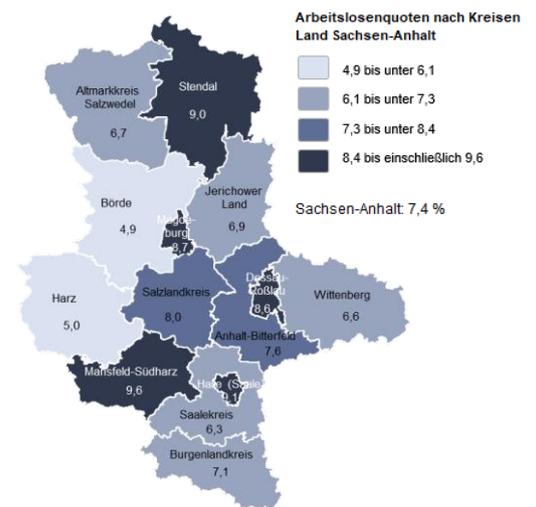
Die nebenstehenden Grafiken und genannten Zahlen zeigen deutlich, dass unser Problem nicht das Verhältnis von Nachfrage und Angebot an Arbeitskräften betrifft.

Unser Handlungsfeld liegt vielmehr darin, dass Nachfrage und Angebot häufig nicht zueinander passen.

Auf ein weiteres Problem bei der Besetzung der offenen Stellen wird im Folgenden näher eingegangen.

Die reine Zahl der arbeitslosen Menschen reicht für die Bedarfe. Es sind entweder nicht die passenden Menschen oder nicht die passenden Stellen für diese Menschen.

Jan Kaltofen (Geschäftsführer)



Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten im September 2023 (Statistik der BA)



Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt im September 2023 Bestand nach Berufssegmenten (KldB 2010)

Entgeltentwicklung

Welche Rolle das Arbeitsentgelt für eine Stellenbesetzung spielen kann

von Jan Kaltoven (Geschäftsführer)

Die nebenstehende Übersicht stellt für unsere wichtigsten Branchen am Standort Halle (Saale) das mittlere Einkommen sowohl für Fach- als auch Hilfskräfte dar.

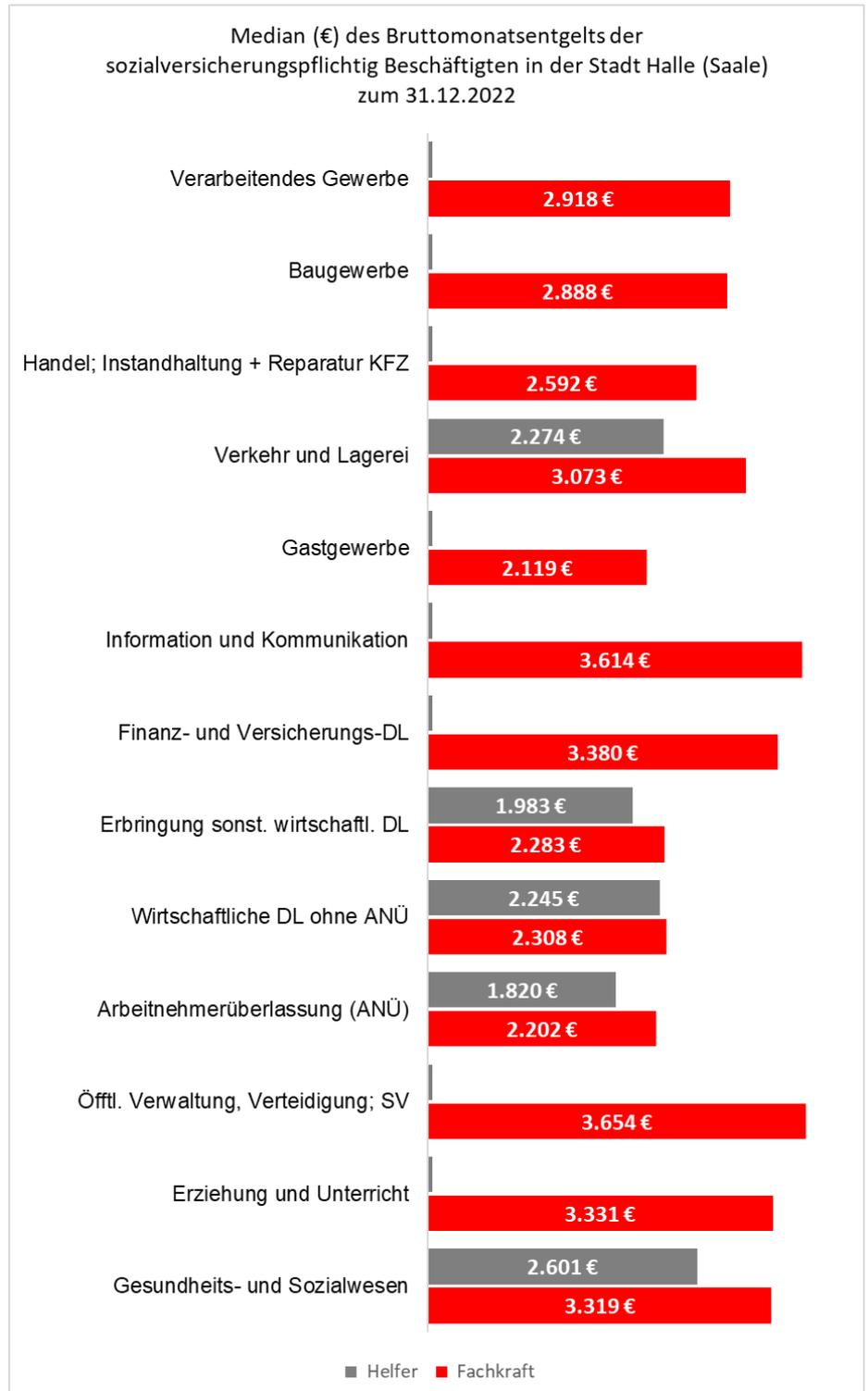
Hier vermag jedes Unternehmen eigenständig einzuordnen, wo das eigene Einkommensgefüge im Vergleich liegt.

Durch unsere Lage in Mitteldeutschland stehen wir zusätzlich noch in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Wirtschaftsräumen, welche in solche Vergleiche natürlich mit einzubeziehen sind. Die Daten dafür stehen jedem im Internet zur Verfügung – unsere Kolleginnen und Kollegen stellen Ihnen diese natürlich gern für Ihre Branche zusammen.

Damit ist keinesfalls eine Kritik oder Belehrung verbunden. Entscheidungen zu Lohnhöhe/Struktur sind und bleiben alleinige unternehmerische Entscheidung.

Wir empfehlen allerdings ausdrücklich einen regelmäßigen Abgleich (insbesondere) mit dem Umland – hier unterscheiden sich in einzelnen Branchen die mittleren Einkommen um mehrere hundert Euro.

Und letztlich entscheiden sich auch Arbeitsuchende (neben vielen weiteren Elementen) vorrangig über die Entgelthöhe für oder gegen ein Unternehmen.





Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Halle (Saale)

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN FÜR SIE

Wir nehmen Ihre freien Stellen für Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen auf und veröffentlichen Ihr Stellenangebot im Internet.

Sie werden von Ihrem direkten Ansprechpartner betreut:

- Wir sind für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar.
- Wir suchen Sie gern auch in Ihrem Betrieb auf.
- Wir beraten Sie individuell bei der Stellenbesetzung.
- Wir unterstützen Sie bei der Aufnahme der Anforderungen und Stellenprofile.
- Wir haben ein großes Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern.
- Wir sorgen für eine gezielte Bewerbervorauswahl und prüfen die fachliche und persönliche Eignung.
- Wir informieren und beraten Sie über mögliche Förderleistungen.
- Wir halten Kontakt zu Ihnen auch über die aktuelle Stellenbesetzung hinaus.



Ihre direkten Ansprechpartner/-innen im gemeinsamen Arbeitgeberservice haben das Ziel, Sie wirkungsvoll und nachhaltig bei der schnellen und passgenauen Stellenbesetzung zu unterstützen.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd

jobcenter 
Halle (Saale)

So einfach erreichen Sie uns: 0345 6822 990 oder 0800 4 5555 20

eService für Arbeitgeber

Was das
alles kann... 

Eingliederungszuschuss beantragen

- Arbeitgeber können Fragebögen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Gewährung eines Eingliederungszuschusses (EGZ) und Anträge auf Eingliederungszuschuss elektronisch ausfüllen und einreichen.
- Vorbelegung bekannter Stammdaten (Name und Anschrift des Betriebs, Betriebsnummer, Kundennummer des Betriebs, Kontaktdaten des Ansprechpartners).
- Einsicht in die Förderdaten zum Eingliederungszuschuss
- Nachweisdokumente können direkt vom Endgerät einem Antrag beigelegt werden. Der Nutzer wird dahin unterstützt, dass beim Hochladen von Dokumenten ein Hinweis erzeugt wird, wenn die zulässige Maximalgröße überschritten wird.

Kurzarbeitergeld beantragen

- Anzeige von Arbeitsausfall und Beratung zu konjunkturellem Kurzarbeitergeld
- Antrag auf saisonales Kurzarbeitergeld elektronisch ausfüllen und einreichen.
- Die Anzeige und Beantragung von Kurzarbeitergeld ist auch durch den Direkt-Upload eines fertigen Dokumentes möglich – beispielsweise durch den Upload eines PDFs.
- Nachweisdokumente können direkt vom Endgerät einem Antrag beigelegt werden. Der Kunde wird dahin unterstützt, dass beim Hochladen von Dokumenten ein Hinweis erzeugt wird, wenn die zulässige Maximalgröße überschritten wird.

Postfachservice nutzen

- Arbeitgeber können ein Postfach mit grundlegenden Funktionen (Nachrichtenempfang, -erstellung und Versand) für ihre Anfragen zu Geldleistungen nutzen. Im Gegensatz zur unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation können Arbeitgeber mit Ansprechpartnern der BA Nachrichten auf einem sicheren Weg austauschen, auch über sensible Leistungsdaten. Ebenso können diese Ansprechpartner aktiv Arbeitgeber eine Postfachnachricht senden.
- Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber in „eServices Geldleistungen“ registriert ist und den Status Inhouse Betrieb besitzt.
- Arbeitgeber können Anfragen zu den Leistungen Eingliederungszuschuss und Kurzarbeitergeld sowie allgemeine Anfragen stellen.
- Arbeitgeber können einstellen, dass sie per E-Mail über den Erhalt einer neuen Postfachnachricht informiert werden.
- Arbeitgeber können Entwürfe ihrer Postfachnachrichten erstellen und speichern.
- Arbeitgeber gelangen über das Anliegen „Unterlagen zum Antrag nachreichen“ auf die Antragsübersicht

Hier scannen, registrieren
(einloggen) und loslegen!



HINWEISE ZU STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Nutzen Sie im Stellenbesetzungsprozess die Online-Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice.
www.arbeitsagentur.de/unternehmen.

Lassen Sie sich von Ihrem/r persönlichen Ansprechpartner/in im Arbeitgeberservice beraten!

Stellenbeschreibung:

- Achten Sie auf eine aussagekräftige Beschreibung der Tätigkeiten und Aufgaben.

Anforderungsprofil:

- Nennen Sie die Mindestanforderungen für die Tätigkeit.
- Kennzeichnen Sie nicht zwingend erforderliche Kenntnisse als „vorteilhaft“.
- Überhöhte Erwartungen schrecken Bewerber eher ab.
- Sortieren Sie die Aufzählung der Anforderungen entsprechend Ihrer Wichtigkeit.
- Beachten Sie das allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Konditionen, Arbeitsbedingungen:

- Machen Sie Angaben
 - zum Entgelt, Zuschlägen und Sonderzahlungen
 - zur Arbeitszeit: Vollzeit, Teilzeit, Homeoffice
Arbeitszeitrahmen, flexible Arbeitszeitgestaltung
- Geben Sie bei Befristung an, ob eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich ist.
- Benennen Sie Alleinstellungsmerkmale.
- Heben Sie die Attraktivität der Stelle hervor.

Veröffentlichung der Stellenausschreibung:

- Veröffentlichen Sie das Stellenangebot in der Jobbörse mit Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, das Angebot in weiteren kostenfreien externen Stellenbörsen zu veröffentlichen.
- Aktualisieren Sie das Stellenangebot bei Änderungen
- Informieren Sie den Arbeitgeberservice regelmäßig zur Aktualität des Stellenangebotes
- Geben Sie Rückmeldung zu Vermittlungsvorschlägen.

Anmeldung: www.arbeitsagentur.de

Bewerbersuche			eServices 
Bewerber suchen Finden Sie passende Arbeitskräfte in unserer Bewerberbörse.	Freie Stellen melden Melden Sie Ihre freien Stellen dem zuständigen Arbeitgeber-Service.	Stellenangebote bearbeiten Veröffentlichen Sie neue Stellenangebote in unserer Jobsuche oder ändern Sie bestehende.	Vermittlungsvorschläge bearbeiten Veröffentlichen Sie neue Stellenangebote in unserer Jobsuche oder ändern Sie bestehende.

DIE VORTEILE EINES ONLINE-ACCOUNTS

- Stellenübermittlung online
- Kostenfreie Veröffentlichung
- Veröffentlichung der Stelle bei Kooperationspartnern
- Zugang zum Bewerberpool
- Einfache Aktualisierung der Stellenausschreibung
- Bewerbermanagement
- Online-Rückmeldung zu Vermittlungsvorschlägen
- direkte Kontaktaufnahme zu Bewerberinnen und Bewerbern
- Kommunikation mit dem Arbeitgeberservice über Postfachnachrichten
- Schneller Informationsaustausch
- Unternehmenspräsentation

Hotline bei Fragen zum eService:

0800 4 55 55 03



Einmalige Registrierung:

Sollten Sie noch nicht registriert sein, wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice zur Anforderung Ihrer Zugangsdaten.

Hotline Arbeitgeberservice:

0800 4 55 55 20

E-Mail:

halle.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Kontaktformular:

www.arbeitsagentur.de/kontakt



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd

Zertifikat gefällig?

Zeigen Sie allen, dass Sie sich für Menschen engagieren!

von Janet Klose, Teamleiterin „Bewerberorientierte Vermittlung“ im Jobcenter Halle (Saale)



Die zunehmende Knappheit an Arbeits- und Fachkräften in Deutschland ist in aller Munde. Das Maß der Arbeitsmarktspannung setzt die Zahl der offenen Stellen ins Verhältnis zur Zahl der arbeitssuchenden Personen und beschreibt damit die Schwierigkeit der Betriebe, Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren.

Unternehmen haben immer mehr Schwierigkeiten, Mitarbeiter zu gewinnen.

Natürlich haben Sie bei einer Stellenbesetzung ganz konkrete Vorstellungen von den Voraussetzungen und Kompetenzen Ihres zukünftigen Personals. Leider passen die aktuellen Qualifikationen und beruflichen Lebensläufe der Bewerberinnen und Bewerber auf den ersten Blick nur selten mit Ihren Bedarfen zusammen. Vielleicht aber auf den zweiten Blick.

Viele Menschen haben eine hohe Motivation und den Willen, sich einzubringen.

Manchmal genügen nur einige punktuelle Qualifizierungen, um ein vollwertiges Mitglied Ihres Teams zu werden.

Durch das Teilhabechancengesetz (THCG) bekommen motivierte langzeitarbeitslose Menschen eine Chance für einen Wiedereinstieg.

Auch die Bereitschaft von Arbeitgebern, Langzeitarbeitslosen diese Chance zum Einstieg in das Berufsleben zu geben, steigt.

Diese Vorteile bringt das THCG für Ihr Unternehmen:

- Die Nutzung des Förderinstrumentes kann zur Reduzierung des Arbeitskräftebedarfs durch Entlastung von Fachkräften im Unternehmen beitragen und hat dadurch positive Auswirkungen auf den Arbeitskräftebedarf.
- Die Länge der Förderdauer trägt mittelfristig dazu bei, den Aufbau von Fachkräften im Unternehmen zu ermöglichen.
- Zusätzlich können Qualifizierungen während der Förderdauer einen entscheidenden Beitrag leisten, welche unter Weiterzahlung des Lohnkostenzuschusses möglich sind.
- Die Förderung richtet sich an alle Arbeitgeber. Es gibt keine Einschränkungen. Integraler Bestandteil der Förderung ist die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, welche als umfassender Unterstützungsbedarf zur Stabilisierung und Nachhaltigkeit des geförderten Beschäftigungsverhältnisses beiträgt. Ein Coach steht als Ansprechpartner für beide Seiten zur Verfügung.

- Gesetzliche Vorgaben schaffen Klarheit für Arbeitgeber.

Durch diese Vorteile für alle Seiten wird diese Förderung gut angenommen und wird nunmehr seit über drei Jahren erfolgreich eingesetzt.

Seit Januar 2019 konnten bundesweit 29.940 Bewerber in eine Förderung nach §16e SGBII und 82.830 Menschen in eine Förderung nach §16i SGBII einmünden (Stand April 2023).

Im Jobcenter Halle (Saale) hatten bislang 1.046 Bewerber die Möglichkeit, so gefördert zu werden (Stand August 2023).

Mit Inkrafttreten des Bürgergeldes wurde diese Förderleistung entfristet.

Alle Arbeitgeber, die speziell Langzeitarbeitslosen mit Unterstützung des THCG eine Chance geben, erhalten ein spezielles Zertifikat vom Jobcenter.

Sollten auch Sie Interesse haben, sprechen Sie uns gern an!

Durchwahl: 0345 6822 990

Stichwort: Zertifikat

Wir finden gemeinsam die beste Lösung für die Zukunft unserer Arbeitgeber und Beschäftigten in Sachsen-Anhalt.

Mit der Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt haben Beschäftigte, Arbeitgeber und Weiterbildungsinteressierte einen Ansprechpartner für die vielfältigen Herausforderungen, Fragen, Fördermöglichkeiten rund um Qualifizierung von Beschäftigten, Digitalisierung der Arbeit, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung.

Beratungsinhalte:

- Strukturwandel
- Digitalisierung
- Fachkräftesicherung
- Personalrekrutierung
- Personalentwicklung
- Mitarbeiterbindung



Ihre Vorteile:

- Beratung aus einer Hand
- Wir entwickeln für Sie und mit Ihnen individuelle Lösungen.
- Wir beraten Sie neutral zu regionalen Weiterbildungsangeboten und zu Fördermöglichkeiten

Sie erhalten passende Lösungen, die gemeinsam von den Kooperationspartnern für Sie zusammengestellt wurden.

Kooperationspartner:

- Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd
- Landesinitiative Fachkraft im Fokus
- Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt
- Handwerkskammer Halle (Saale)
- IHK Halle-Dessau
- Stadt Halle (Saale)

Kontakt:

Besuchen Sie uns am Sprechtag oder vereinbaren Sie einen Termin zur Beratung.

Sprechtag:

Jeden Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

Ort:

Volkshochschule Adolf Reichwein
Oleariusstraße 7
06108 Halle (Saale)

Hotline:

0345 5249 3333

Home:

www.weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de//region-sued

E-Mail:

sued@weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de



Erfolgsgeschichte

Frau G. (31 Jahre): Mit individuellem Coaching zum Erfolg

Zur Person:

- alleinerziehend
- 1 Kind

Persönliches Ziel (Wunschjob):

- Seniorenbetreuung
- Hauswirtschaftshilfe

Herausforderungen:

- gesundheitliche Einschränkungen
- schwierige familiäre Rahmenbedingungen
- kein Schul-/Berufsabschluss
- keine Berufserfahrung
- Teilnahme an Berufsvorbereitung/ verschiedenen Maßnahmen/ Arbeitsgelegenheiten
- Vermittlung sehr erschwert

Unterstützung durch Coaching:

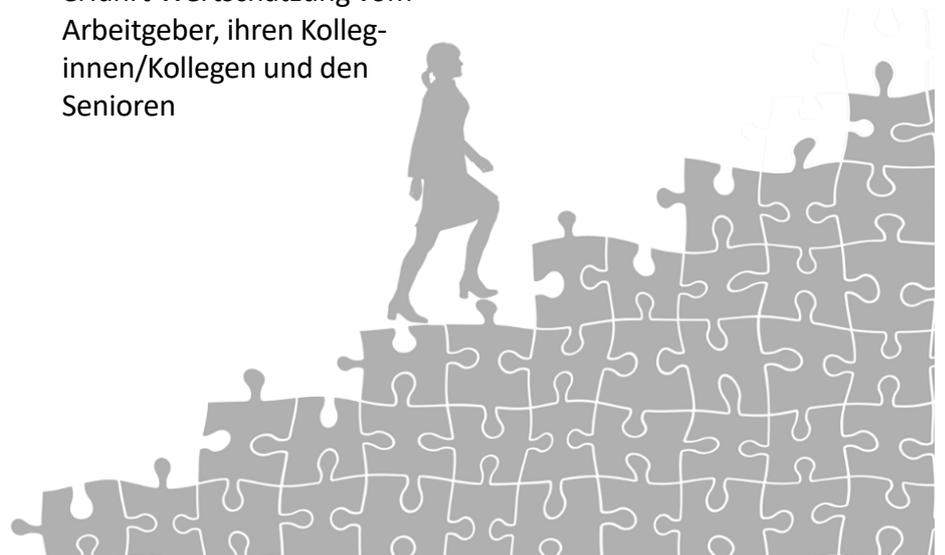
- G. nimmt regelmäßig am Coaching teil, nimmt die Unterstützung an und öffnet sich.
- Auch der Arbeitgeber steht dem Coaching von Anfang an offen gegenüber.
- Weiterführung des Coachings, um weitere Hemmnisse abzubauen und die Gesamtsituation von Frau G. nachhaltig zu stabilisieren.

„Ein voller Erfolg durch individuelles Coaching. Ohne diese besondere Form der Förderung hätte Frau G. nicht die Chance der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.“

V. Gersey (Integrationsfachkraft)

Aktueller Stand und Ergebnisse:

- Praktikum bei einem halleischen Pflegedienst seit November 2021 (im Rahmen einer Maßnahmen nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt))
- G. arbeitet seit Beginn in Vollzeit und konnte sich gut in die Arbeitsprozesse einarbeiten
- hat gelernt, Familie und Arbeit in Einklang zu bringen
- beweist Motivation und Durchhaltevermögen
- erfährt Wertschätzung vom Arbeitgeber, ihren Kolleginnen/Kollegen und den Senioren
- Das Selbstbewusstsein wurde stabilisiert.
- Frau G. ist in der Aufgabenerledigung sicherer geworden.
- Sie übernimmt mittlerweile in privaten Haushalten hauswirtschaftliche Tätigkeiten und konnte somit ihr Aufgabenfeld erweitern.
- Eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses ist ab November geplant.



Sparen Sie sich das Geld

Vorteile einer Einstellung von schwerbehinderten Menschen

von Daniel Vogeler, Teamleiter des gemeinsamen Arbeitgeberservices von Agentur für Arbeit und Jobcenter



Daniel Vogeler
Teamleiter des gAGS in Halle (Saale)

Im Jahr 2021 kamen 39 % der Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen ihrer Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach. Diese sogenannte Erfüllungsquote lag fünf Jahre zuvor noch bei 39,9 %.

Über 80 % der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung sind 45 Jahre oder älter. Der Großteil arbeitet im verarbeitenden Gewerbe, in der öffentlichen Verwaltung oder im Handel.

Um Unternehmen zu allen Fragen der Beschäftigung von behinderten Menschen bestmöglich zu unterstützen, sind in jeder örtlichen Arbeitsagentur Reha-Spezialisten eingesetzt, die Ihnen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Palette der Förderinstrumente ist breit gefächert und reicht von Gehaltszuschüssen für Unternehmen bis hin zur Unterstützung bei der technischen Ausstattung.

Unternehmen können sich von ihrer Arbeitsagentur **jederzeit** beraten lassen.

Förderleistungen für Arbeitgeber

Probefbeschäftigung

Unternehmen können durch eine Probefbeschäftigung schwerbehinderte Menschen erproben, um eventuell existierende Einstellungsvorbehalte auszuräumen.

Sie können für den Zeitraum bis zu maximal drei Monaten Ihre Lohn-/Gehaltskosten, einschl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erhalten. Bitte beachten Sie die rechtzeitige Antragstellung bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, d.h. vor Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Eingliederungszuschuss

Wenn Sie einen schwerbehinderten Menschen dauerhaft sozialversicherungspflichtig einstellen wollen, können Sie einen Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzungen dafür sind u.a., dass der/die Einzustellende arbeitssuchend gemeldet sein muss und er oder sie die Anforderungen des zukünftigen Arbeitsplatzes (fachliche Minderleistungen) noch nicht erfüllt.

Die Höhe und Dauer der Förderung wird individuell festgelegt und richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung sowie der Auswirkung der Behinderung auf die Ausübung der Tätigkeit.

Für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen kann der Eingliederungszuschuss durch das Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (befristet bis 2026) aufgestockt werden.

→

„Auch schwerbehinderte Menschen können Ihr Unternehmen mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Engagement nach vorn bringen. Probieren Sie es aus. Wir beraten Sie hierzu gern.“

Daniel Vogeler
Teamleiter (gemeinsamer Arbeitgeberservice)

Ausbildungszuschuss

Für eine betriebliche Aus- oder Weiterbildung von jungen Menschen mit Behinderung kann ein Ausbildungszuschuss gewährt werden. Auch hier wird die Höhe und Dauer nach rechtzeitiger Antragstellung individuell festgelegt und richtet sich nach Art und Schwere der Behinderung sowie nach der Auswirkung der Behinderungen auf die Ausbildung. Die monatlichen Zuschüsse können 60% oder 80% der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr umfassen und durchgehend für die Dauer der gesamten Ausbildung gewährt werden.

Hilfen im Berufsalltag

Um das Beschäftigungsverhältnis erfolgreich zu gestalten, können Sie auf Hilfsangebote zurückgreifen – zum Beispiel auf Unterstützung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes. Dabei kann Sie der Technische Berater der Bundesagentur für Arbeit unterstützen.

Ausgleichsabgabe und Schwerbehindertenanzeige

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber) sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Gemäß § 160 Absatz 3 SGB IX monatlichen Staffeln beträge der Ausgleichsabgabe:

- 140 € (Beschäftigungsquote sb von 3%-weniger 5%)
- 245 € (Beschäftigungsquote sb von 2%-weniger 3%)
- 360 € (Beschäftigungsquote sb von weniger 2%)

Die Software IW-Elan unterstützt Sie als Arbeitgeber bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe und der Erstellung der

Anzeige. Mit IW-Elan können Sie die Anzeige bequem über eine Internetverbindung an die Agentur für Arbeit schicken oder ausdrucken und per Post versenden.

<https://www.iw-elan.de>

Technische Fragen richten Sie bitte an nachfolgende Kontakte:

Hotline: 0221 4981-804

Mo-Fr 8:00-16:30

mailto: iw-elan@iwkoeln.de

Inhaltliche Fragen zur Ausgleichsabgabe richten Sie bitte an die folgende E-Mail:

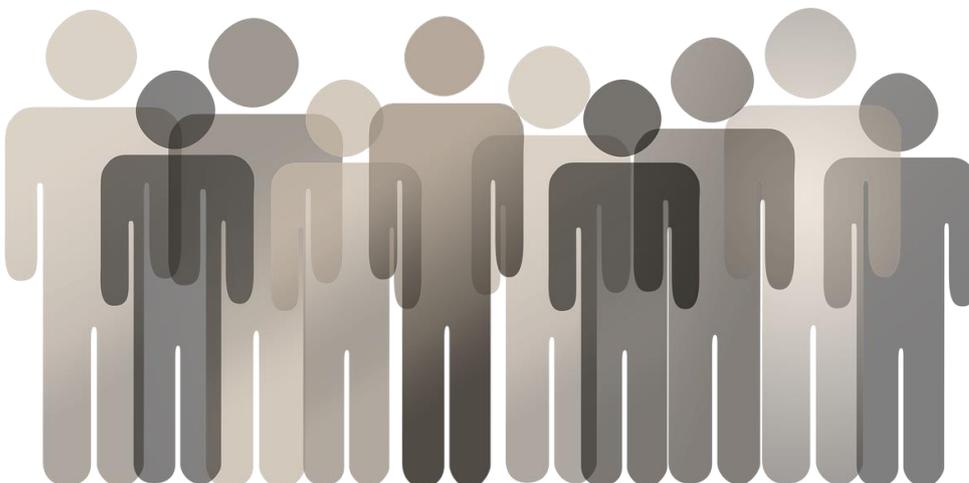
mailto: Sachsen-Anhalt-061-OS@arbeitsagentur.de

Ausblick „Woche der Menschen mit Behinderung“

Die Bundesagentur für Arbeit veranstaltet jedes Jahr rund um den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember die Woche der Menschen mit Behinderungen.

Auch in diesem Jahr wirbt die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd mit dem dazugehörigen Jobcenter Halle (Saale) mit verschiedenen Veranstaltungen und Informationsforen dafür, Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen einzuräumen wie allen anderen und mehr die Stärken dieser Menschen in den Fokus zu nehmen.

□



Erfolgsgeschichte

Frau S. (37 Jahre) mit Fleiß, Willen und **train4job** ins neue Leben



Zur Person:

- alleinerziehend
- 3 Kinder
- keine familiäre Unterstützung bei der Betreuung der Kinder

Persönliches Ziel (Wunschjob):

- Helfer Lager
- Schichtarbeit

Herausforderungen:

- Eingeschränkter Arbeitszeitrahmen
- Hauptschulabschluss
- Keine abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung lediglich im Rahmen mehrerer Arbeitsgelegenheiten sowie der letzten Tätigkeit
- Kein Führerschein
- Keine PC-Kenntnisse, keine PC-Technik zuhause
- Tätigkeit nur in der Region um Halle (Saale) möglich

Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen:

- Arbeitsaufnahme als Helferin im Reinigungsgewerbe
- Vollständige Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Bis heute in Arbeit



Stationen der Förderungen durch das Projekt train4job:

- Regelmäßige Teilnahme an den Gruppenveranstaltungen von train4job
- Hilfestellung: berufliche Orientierung u. Findung beruflicher Alternativen
- Nutzung vieler Bewerbungstage mit Begleitung durch Trainerin
- intensive Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen



FÖRDERMÖGLICHKEITEN BEI EINSTELLUNGEN

Zur Unterstützung der Einstellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen stehen Ihnen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung.

Nehmen Sie **vor der Einstellung** Kontakt zu uns auf und lassen Sie sich beraten.

Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)

- Kurzzeitpraktikum zur Überprüfung der Eignung und/ oder der Kenntnisvermittlung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

- Gezielte Qualifizierung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen durch einen Bildungsgutschein

Probeschäftigung für behinderte und schwerbehinderte Menschen

- Vollsubventionierte Arbeitserprobung bis zu 3 Monate

Eingliederungszuschuss (EGZ)

- Ausgleich von Minderleistungen in Form eines monatlichen Zuschusses bis maximal 50% des berücksichtigungsfähigen Entgeltes bis zu 12 Monate. Für ältere, behinderte und schwerbehinderte Menschen bestehen ggf. erweiterte Fördermöglichkeiten.

Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Menschen des Landes Sachsen-Anhalt

- Prämie an Arbeitgeber in 3 Raten (20.000 € bzw. 30.000 €) für besonders betroffene Schwerbehinderte und ältere Menschen bzw. Absolventen aus Förder-schulen oder im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Behindertenwerkstatt.

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen (§ 16e SGB II)

- Förderzuschuss für 2 Jahre in Höhe von 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für Personen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind.
- Individuelles Coaching

Soziale Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

- Förderung bis zu 5 Jahren in Höhe von bis zu 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes für arbeitsmarktferne Personen, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und über 25 Jahre alt sind.
- Individuelles Coaching

KONTAKT

Haben Sie Fragen zu den nebenstehenden Leistungen?

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeberservice beraten!

Hotline Arbeitgeberservice:

0800 4 55 55 20

E-Mail:

Sachsen-Anhalt-
Sued.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Kontaktformular:

www.arbeitsagentur.de/kontakt



Ihr Ansprechpartner im Jobcenter für die nebenstehenden Leistungen ist das Team der bewerberorientierten Vermittlung:

Servicetelefon:

0345 6822-990

E-Mail:

Jobcenter-Halle.736-Marktintegration-boV
@jobcenter-ge.de



Freie Jobs + Top-Service

Sie suchen Mitarbeiter? ▶ Wir helfen Ihnen dabei! ▶ Im Jobpoint Halle (Saale)

von Anja Bernstein, Teamleiterin ProJob und Jobpoint



Anja Bernstein

Teamleiterin ProJob und Jobpoint

Das Jobcenter Halle (Saale) unterstützt Sie neben den Dienstleistungen des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd und des Jobcenters Halle (Saale) gern bei der Rekrutierung von geeigneten Arbeits- und Fachkräften.

Hierbei stehen Sie als Arbeitgeber bei der Planung und Ausgestaltung von Veranstaltungen (Messen und individuellen Bewerbungstagen) im Vordergrund. Wir gehen auf Sie und ihre Wünsche individuell ein, unterstützen Sie mit unserer Expertise und gehen mit Ihnen auch gern neue Wege bei der Suche nach Arbeitskräften. Die Durchführung der Veranstaltung kann sowohl bei Ihnen im Unternehmen als auch in den Räumlichkeiten des Jobcenters Halle (Saale) erfolgen. **Kennen Sie schon den Jobpoint?**

Wenn nicht, dann wäre ein Bewerbungstag die perfekte Gelegenheit, diesen kennenzulernen.

Der Jobpoint Halle (Saale) befindet sich in der Innenstadt und lädt in einer aufgelockerten Atmosphäre ein, mit für Ihr Unternehmen passenden Menschen ins Gespräch zu kommen.

Wir haben der zuständigen Teamleiterin des Jobpoints und des Teams ProJob, welches Ihnen bei der Organisation von Veranstaltungen zur Seite steht, drei Fragen gestellt:

Redaktion (Red.): Frau Bernstein, was ist das Besondere am Jobpoint und wieso sollten Arbeitgeber diesen für Arbeitgeberveranstaltungen nutzen?

Anja Bernstein (AB): Der Jobpoint befindet sich in zentraler Lage und ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen gut erreichbar.

Dank einer angenehmen Atmosphäre – die eben nicht bürotypisch ist – können Arbeitgeber und Jobsuchende ungezwungen ins Gespräch kommen.

Die Räumlichkeiten lassen sowohl Einzelgespräche als auch eine größere Veranstaltung, z.B. im Rahmen einer Arbeitgeberpräsentation zu. Täglich sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters vor Ort, um mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gern führen wir Veranstaltungen aber auch in den Unternehmen oder alternativen Räumlichkeiten durch.

Red.: Wie erfolgt die Organisation einer solchen Veranstaltung?

AB: Unsere Arbeitgeber haben die Möglichkeit, den Bedarf und die Ausrichtung einer Veranstaltung über verschiedene Wege anzuzeigen:

Entweder man kontaktiert →



direkt den Jobpoint oder informiert seinen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice. Die Kollegen leiten die Anfrage dann an das Team ProJob des Jobcenters Halle (Saale) weiter, die sich zeitnah zur Absprache mit dem Arbeitgeber in Verbindung setzen.

Bei der ersten Absprache geht es insbesondere darum herauszufinden, welche und wie viele Stellen zu besetzen sind, wann der gemeinsame Tag geplant werden soll und welche Ausrichtung (z.B. Einzel- oder Dreiecksgespräche; Arbeitgeber-

präsentation etc.) zur Durchführung sinnvoll und angemessen ist.

Bei der Planung und Vorbereitung gehen wir individuell auf die Wünsche des jeweiligen Unternehmens ein. Gern begleiten meine Kolleginnen und Kollegen auch die Veranstaltung.

Red.: Wie viele solcher Veranstaltungen führen Sie durch?

AB: Wir organisieren im Jahr viele verschiedene Formate für Unternehmen. Hinzu kommen individuell organisierte Bewerbertage. Im Jahr 2019 konnten wir

einen Spitzenwert von mehr als 120 Veranstaltungen erzielen.

Während der Corona-Pandemie waren die Veranstaltungen zwar rückläufig, aktuell erkennen wir aber wieder eine deutlich ansteigende Kurve – das freut uns sehr. Mein Team und ich hoffen, dass sich dies auch im kommenden Jahr so fortsetzt.

Red.: Frau Bernstein vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Melden Sie sich gern bei uns!

STELLEN FÜR (H)ALLE

**Sie suchen neues Personal?
Kein Problem!**



**Bei uns
können Sie Ihre
Stellenangebote
veröffentlichen!**

**Gleich Kontakt mit
uns aufnehmen!**

HANSERING 5 | 06108 HALLE (SAALE)

Tel.: 0345 6822-222 | www.jobpoint-hallesaale.de

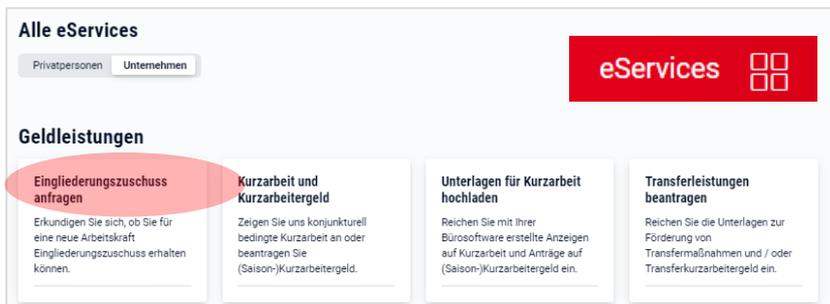
jobpoint
Halle (Saale)

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS ONLINE

Nutzen Sie zur Beantragung des Eingliederungszuschusses den Online-Service der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen.

1. Förderanfrage / Fragebogen:

- Sie können nach der Anmeldung im eService den Eingliederungszuschuss für die geplante Einstellung online anfragen. Füllen Sie hierzu bitte alle Angaben des Fragebogens vollständig aus. Achten Sie insbesondere auf die Darlegung der fachlichen Defizite/Minderleistungen des Arbeitnehmers
- Gern können Sie vorab im Arbeitgeberservice telefonisch oder per E-Mail die grundsätzliche Fördermöglichkeit prüfen lassen.



2. Festlegung der Förderhöhe und -dauer:

- Entsprechend Ihrer Angaben prüft Ihr Ansprechpartner die vorliegenden Fördervoraussetzungen und legt die Förderhöhe und -dauer des Eingliederungszuschusses fest. Nach Abschluss der Prüfung steht Ihnen der Antrag online zum Ausfüllen zur Verfügung.

3. Antrag und einzureichende Unterlagen:

- Den bereitgestellten Antrag finden Sie in der Antragsübersicht. Füllen Sie diesen wahrheitsgemäß und vollständig aus.
- Fügen Sie dem Antrag einen unterschriebenen Arbeitsvertrag bei.
- Ebenfalls werden die Gewerbeanmeldung und der HR-Auszug bzw. vergleichbare Unterlagen benötigt, sofern diese noch nicht vorliegen.
- Der Bewilligungsbescheid kann nach Bearbeitung des Antrages online eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Eingliederungszuschuss:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd

DIE VORTEILE EINES ONLINE-ANTRAGES

- Keine Druck- und Versandkosten
- Sichere Datenübertragung
- Anträge und Bewilligungsbescheide auf einen Blick
- Beantragung rund um die Uhr

Anmeldung:

Zur Beantragung eines Eingliederungszuschusses melden Sie sich bitte an unter:

www.arbeitsagentur.de/eservices



Hotline bei Fragen zum eService:

0800 4 55 55 03

Einmalige Registrierung:

Sollten Sie noch nicht registriert sein, wenden Sie sich gern an den Arbeitgeberservice zur Anforderung der Zugangsdaten.

Hotline Arbeitgeberservice:

0800 4 55 55 20

E-Mail:

halle.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Kontaktformular:

www.arbeitsagentur.de/kontakt

Erfolgsgeschichte(n)

Frau B. (35 Jahre) und Herr B (38 Jahre): Geflüchtet und angekommen

Zur Familie B.:

- Ukrainische Staatsbürger
- Verheiratet
- 3 Kinder (davon 2 mit Sehbeeinträchtigung)
- Geflüchtet; seit März 2022 in Deutschland

„Es ist erstaunlich, was man alles erreichen kann mit einem festen Willen, dem nötigen Maß an Unterstützung und Selbstvertrauen. Dann kann man auch mit einer Sehbehinderung Zusteller sein. Respekt!“

Sandra Ludwig (Integrationsfachkraft)

Persönliche Ziele:

- sinnstiftende Tätigkeiten, zunächst im Helferbereich

Besonderheiten und Herausforderungen bei Frau B.:

- Kümmert sich um alles, spricht gut deutsch
- Nach Coachings konnte Frau B. eine Nebentätigkeit als Reinigungskraft aufnehmen
- Abschlüsse (z.B. Studium Lebensmitteltechnologie) wurden anerkannt
- Hat sich in Deutschland gut integriert, ist sehr engagiert und organisiert alles für ihre Kinder und ihren Mann
- Wird demnächst am Sprachkurs B2 teilnehmen

Besonderheiten und Herausforderungen bei Herrn B.:

- Herr B. ist blind
- Das Jobcenter bemüht sich, über das Berufsförderungswerk einen Integrationskurs zu bekommen
- Der Erwerb der deutschen Sprache steht im Vordergrund
- Herr B. nimmt aktuell an einem Coaching teil
- Seit August übt er eine Nebentätigkeit als Helfer im Bereich Kurier-, Zustell- und Postdienstleistungen aus

Aktueller Stand und Ergebnisse gemeinsamen Handelns:

- **Frau B.:** Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) seit 01.03.2023 als Helferin Reinigung
- **Herr B.:** Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) seit 13.08.2023 als Zusteller



Gute Arbeit in Sachsen-Anhalt

Arbeitsministerium startet neues Förderprogramm für Weiterbildungen im Land

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt hat ein neues Förderprogramm für Weiterbildungen auf den Weg gebracht.

Mit einem Gesamtvolumen von 35 Mio. Euro können bis zu 11.000 betriebliche und individuelle Weiterbildungsvorhaben gefördert werden. Im Rahmen des neuen Förderprogramms

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG

können Unternehmen, Selbstständige und freiberuflich Tätige ebenso wie Einzelpersonen Fördermittel für berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungsvorhaben bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragen.

Die Weiterbildungsinhalte können von kurzlaufenden Maßnahmen bis hin zu mehrjährigen Weiterbildungsstudiengängen reichen und richten sich inhaltlich nach den konkreten Weiterbildungsbedarfen.

So können bspw. Sprachkurse, kaufmännische, gewerblich-technische Bildungsmaßnahmen ebenso wie Maßnahmen zur Unterstützung des digitalen und

ökologischen Wandels, zur Personal- und Organisationsentwicklung oder zur betrieblichen Mitbestimmung gefördert werden.

Mit dem neuen Förderprogramm werden auch betriebliche Weiterbildungen unterstützt.

Je nach Unternehmensgröße beträgt die Sockelförderung 40 bis 60 Prozent. Für Unternehmen, die nach Tarif bezahlen und älteren oder geringfügig Beschäftigten sowie Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung eine Weiterbildung ermöglichen, steigt der Fördersatz auf bis zu 90 Prozent.

Zudem werden arbeitgeberunabhängige individuelle Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen gefördert.

Auch hier findet bei der Höhe der Förderung die soziale Ausgewogenheit Beachtung. So erhalten Personen mit geringem Einkommen oder Auszubildende bis zu 90 Prozent Unterstützung.

Ein neuer Schwerpunkt ist die Förderung von Sprachkursen, wenn sie von anerkannten Sprachschulen, öffentlichen Ein-



richtungen wie Volkshochschulen oder qualifizierten Sprachlehrkräften durchgeführt werden.

Arbeitsministerin Petra Grimm-Benne sagte: *„Ausbildungen reichen nicht mehr aus, um das gesamte Arbeitsleben abzudecken. Weiterbildungen sind unabdingbar, um auf den Wandel in der Arbeitswelt zu reagieren. Jeder Cent unserer Weiterbildungsförderung ist deshalb eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir geben Beschäftigten und Unternehmen die Chance, die Qualifikation zu verbessern und auf die steigenden Anforderungen im Arbeitsleben zu reagieren. Nur mit klugen Köpfen schaffen wir im Wettbewerb um Fachkräfte einen weiteren Schritt nach vorn.“*

Zugleich werden arbeitgeberunabhängige individuelle Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen gefördert.

Auch hier findet bei der Höhe der Förderung die soziale Ausgewogenheit Beachtung. So erhalten Personen mit geringem Einkommen oder Auszubildende bis zu 90 Prozent Unterstützung.

Erfolgsgeschichte



Frau O. (56 Jahre) und ihr ganz persönlicher Weg zum Erfolg

Zur Person:

- Verheiratet, 1 Kind
- Abgeschlossene Ausbildung als Chemiefacharbeiterin
- Berufserfahrung im Gesundheitswesen und im pflegerischen Bereich

„Ohne diese besondere Form der Förderung hätte die Kundin nicht die Chance der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten und den Ehrgeiz entwickelt, die zusätzliche Ausbildung zur Erzieherin zu absolvieren.“

V. Gersey (Integrationsfachkraft)

Die Herausforderung:

- Eine langfristige Vermittlung konnte bislang nicht erreicht werden
- Teilnahme an verschiedenen Maßnahmen AGH

Stationen der Förderungen:

- 01.09.11-31.08.14
Bürgerarbeit
- 01.01.16-30.11.18
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Kinderbetreuung)
- 01.05.19-31.05.21
Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II (Kinderbetreuung bei AG Kinder- u. Jugendhaus e.V.)
- 01.06.21-31.07.24
berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin
- 01.06.21-31.07.24
Übernahme in eine ungeforderte Beschäftigung (bei AG Kinder- u. Jugendhaus e.V.)
- **Ergebnis:** vollständige Überwindung Hilfebedürftigkeit

Verlauf der Betreuung im Rahmen §16i SGB II

- Aufnahme der Betreuung erfolgte in 03/2019
- zuverlässige Zusammenarbeit
- Wunschberuf: Kinderbetreuung, jedoch keine entsprechende Qualifikation vorhanden → somit keine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt möglich
- Unterbreitung geeigneter Stellen / Teilnahme an Bewerbungstagen
- Schneller Vermittlungserfolg mit Hilfe des Förderprogrammes im gewünschten Tätigkeitsbereich

Verlauf des Coachings durch das Jobcenter:

- Kundin nahm regelmäßig am Coaching teil und hat die Unterstützung gut angenommen und umgesetzt
- Kundin zeigte sich immer motiviert
- Intensive Motivationsarbeit und Gespräche mit AG im Hinblick auf die Aufnahme der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin



MNGSMCHR

Werden Sie
MEINUNGSMACHER

Ihre Meinung ist uns wichtig. Was erwarten Sie von uns? Wo können wir besser werden? Einfach den QR-Code scannen und Ihr Statement abgeben.



Für Ihre Einschätzungen danken wir Ihnen schon im Voraus.

HEINZ ERHARDT

Arbeitsgedicht

Die Arbeit ist oft
unbequem,
die Faulheit ist es nicht,
trotzdem:
der kleinste Ehrgeiz,
hat man ihn,
ist stets der Faulheit
vorzuzieh'n!



WIR SIND FÜR SIE DA:

(Mo.-Fr. 08:00 Uhr - 18:00 Uhr)

Jobcenter Halle (Saale)
Neustädter Passage 6
06122 Halle (Saale)

AG-Hotline: 0345 6822 990
0800 4 555520

allg. Service: 0345 6822 555

Home: www.jobcenter-hallesaale.de

Mail: Jobcenter-Halle.736-Marktintegration-boV@jobcenter-ge.de



Zeit zu handeln! Gemeinsam!



Impressum

Jobcenter Halle (Saale)
Neustädter Passage 6
06122 Halle (Saale)

Geschäftsführer: Jan Kaltofen

Redaktion: Matthias Fischbach (Verantwortlich gemäß § 10 Abs. 3 MDStV)

E-Mail: jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de

Bitte beachten Sie:

Diese Zeitung ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Weitergaben an Dritte außerhalb des Jobcenters Halle (Saale) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung. Für die Texte sind die am jeweiligen Schluss aufgeführten Personen verantwortlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text mitunter verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet (z.B. Mitarbeiter statt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Diese Formulierungen umfassen alle Geschlechter gleichermaßen und sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.